Anfrage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**V/2014/12823**
Datum:	07.05.2014
Bezug-Nummer.	
PSP-Element/ Sachkonto:	1.11101.06/58110220
Verfasser:	Dr. Inés Brock
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwaltung der Natura 2000 Gebiete im Stadtgebiet

Mit Inkrafttreten der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen (NatSch ZustVO) im Jahr 2011 wurde die Zuständigkeit für die Verwaltung von Natura 2000 Gebieten in Sachsen-Anhalt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den unteren Naturschutzbehörden übertragen. In den Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten im Dezember 2013 und März 2014 wurde darüber informiert, dass damit zusätzliche hoheitliche kommunale Aufgaben auf die Naturschutzbehörde hinzugekommen sind und künftig die Überwachung des Erhaltungszustandes der entsprechenden Lebensräume und Arten zu gewährleisten ist, Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt sowie die Maßnahmen dokumentiert werden müssen, damit eine Berichterstattung gegenüber der EU erfolgen kann. Zusätzliche Finanzmittel werden für diese neue Aufgabe vom Land jedoch nicht bereitgestellt.

Wir fragen:

1. Welche Finanzmittel stehen der Unteren Naturschutzbehörde aktuell im Jahr 2014 für welche Aufgaben in der Stadt Halle zur Verfügung?
2. Wie viel zusätzliche Personalstellen und welche zusätzlichen Sachmittel wären notwendig, um die neuen übertragenen Aufgaben angemessen zu erfüllen?
3. Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat für die Haushaltsberatungen 2015 die Einstellung von zusätzlichen Finanzmitteln vorzuschlagen?
4. In welcher Form hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit gegenüber dem Land den erneuten Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip geltend gemacht? Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung gegenüber dem Land auf eine entsprechende Aufgabenfinanzierung zu drängen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Stadt Halle (Saale) Mai 2014
Geschäftsbereich II

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014
Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwaltung der Natura 2000 Gebiete im Stadtgebiet
Vorlagen-Nummer: V/2014/12823
TOP: 9.13

Fragen:

1. Welche Finanzmittel stehen der Unteren Naturschutzbehörde aktuell im Jahr 2014 für welche Aufgaben in der Stadt Halle zur Verfügung?
2. Wie viele zusätzliche Personalstellen und welche zusätzlichen Sachmittel wären notwendig, um die neuen übertragenen Aufgaben angemessen zu erfüllen?
3. Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat für die Haushaltsberatung 2015 die Einstellung zusätzlicher Finanzmittel vorzuschlagen?
4. In welcher Form hat die Stadtverwaltung in der Vergangenheit gegenüber dem Land den erneuten Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip geltend gemacht?
   Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung gegenüber dem Land auf eine entsprechende Aufgabenfinanzierung zu drängen?

Antwort der Verwaltung:

1. Derzeit stehen der Naturschutzbehörde 18.000 € für die Pflege und Verkehrssicherung der Naturdenkmale und 55.000 € für die Bewirtschaftung der Schutzgebiete, Erstellung von Sachverständigengutachten, Artenschutzmaßnahmen und faunistische sowie floristische Kartierungen zur Verfügung.

2. Die in Rede stehenden zusätzlichen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden wurden zum Stichtag 01.01.2014 auf die kreisfreien Städte und Landkreise übertragen. Vom Land wurden in der Vergangenheit bestehende Aufgaben, z. B. Pflege der Schutzgebiete, nur punktuell erfüllt, so dass Fallzahlen und Kostenermittlungen nicht (vollständig) vorliegen.
   Da die vorliegenden Pflege- und Entwicklungspläne bereits über 10 Jahre alt sind und auch die Managementpläne durch das Land nur zum Teil bereits erstellt worden sind, bestehen Unsicherheiten bei der Beurteilung des notwendigen Umfanges der Pflegearbeiten.

   Da die neuen Aufgaben mit dem bestehenden Personal bewältigt werden müssen, können nach sorgfältiger Prioritätensetzung nur besonders dringliche bzw. unaufschiebbare Vorgänge erledigt werden.
   Es wird erwartet, dass die Klärung der Frage des tatsächlichen personellen und finanziellen Aufwandes nur sukzessive, im Zuge der Erfüllung der Aufgaben, erfolgen kann und erste belastbare Erfahrungen frühestens zum Ende des Jahres vorliegen werden.

3. Es ist geplant, dem Stadtrat eine Aufstockung von 10.000 Euro vorzuschlagen. Diese Mittel wurden fachbereichsintern umgeschichtet. Zusätzliches, geeignetes Personal steht nicht zur Verfügung und ist wegen der speziellen Anforderungen nicht in der Stadtverwaltung vorhanden.
4. Die Einwände und Bedenken der Stadt Halle sind vielfach der Fachaufsichtsbehörde vorgetragen worden. Vor der Verabschiedung des Funktionalreformgesetzes II sind die o. g. Forderungen dem Städte- und Gemeindebund Sachsen Anhalt übergeben worden, der sie im Gesetzgebungsverfahren vor dem Landtag bzw. im zuständigen Ausschuss vorgetragen hat.
   Im Gesetzgebungsverfahren sind die Forderungen der Stadt und der anderen betroffenen Behörden jedoch nicht berücksichtigt worden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter